

II-6139 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/20-3/92

1010 Wien, den 26. Mai 1992
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft
Klappe - Durchwahl

2724 IAB

1992 -05- 29

ZU 2751 J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Günter Dietrich,
Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister
für Arbeit und Soziales betreffend einmaliger Abgel-
tung der gesetzlichen Ansprüche aus der Arbeitslosen-
versicherung in Form einer "Rückkehrer-Beihilfe" für
ältere Gastarbeiter, Nr. 2751/J

Frage 1:

Welche statistischen Unterlagen über ältere, arbeitslose Gastar-
beiter, gegliedert nach Bundesländern, liegen Ihnen vor?

Antwort:

Die Statistik über die vorgemerkten Arbeitslosen liegt einerseits
in Form von periodisch wiederkehrenden Standardtabellen und an-
dererseits in Form von ad-hoc produzierten Sonderauswertungen vor.
In den Standardtabellen gibt es keine derartigen Informationen, es
können aber jederzeit Sonderauswertungen erstellt werden.

Diese ermöglichen sehr differenzierte Aussagen, z.B. über arbeits-
lose Gastarbeiter nach dem Alter in Einzeljahren u.ä.

Eine Sonderauswertung für März 1992 liegt bei. Daraus ist u.a.
ersichtlich, daß von den insgesamt 24.097 vorgemerkten arbeitslo-
sen Ausländern 2.980 50 Jahre oder älter sind (s. Beilage).

- 2 -

Das für die gegenständliche Unterstützung in Betracht kommende "Betroffenenpotential" ist aber größer als dies in der Bestandsstatistik eines Monats zum Ausdruck kommt. So ergab eine weitere Sonderauswertung, daß im Jahre 1991 7.610 über 50jährige Ausländer arbeitslos geworden sind bzw. 7.945 eine Arbeitslosigkeitsperiode beendet haben. Die "Rückkehrerbeihilfe" würde also Personen etwa dieser Größenordnungen betreffen, vorausgesetzt die Altersgrenze wird mit 50 Jahren angesetzt.

Frage 2:

Gibt es Informationen oder Erfahrungswerte über die Anzahl der Gastarbeiter, die ihren Lebensabend in ihrem Heimatland verbringen wollen?

Antwort:

Untersuchungen oder Erhebungen liegen zu dieser Frage nicht vor.

Frage 3:

Wie viele von diesen Gastarbeitern warten vor ihrer Rückkehr in die Heimat das Ende der Arbeitslosenunterstützung in Österreich ab?

Antwort:

Über diesen Umstand gibt es keine statistischen Informationen. Anhaltspunkte könnte die Aufgliederung der Abgänge aus der Arbeitslosigkeit nach der Dauer der Arbeitslosigkeit geben, wobei die dabei gewonnenen Werte nicht mit dem "Rückkehrerpotential" gleichzusetzen sind, auch nicht nach einer längeren Dauer der Arbeitslosigkeit.

- 3 -

Die entsprechende Tabelle für 1991 ergibt dazu folgendes:

Abgänge vorgemerakter arbeitsloser Ausländer
(50 Jahre und älter) nach Verweildauer und
Altersgruppen 1991

Alter	V e r w e i l d a u e r				Summe
	bis 3 Mon.	3-6 Mon.	6-12 Mon.	über 1 Jahr	
50 bis 54 J.	2.903	1.244	531	137	4.815
55 bis 59 J.	1.333	665	245	90	2.333
60 J.u.älter	448	222	96	31	797
zusammen	4.684	2.131	872	258	7.945

Es zeigt sich, daß der Großteil der arbeitslos vorgemerkten älteren Gastarbeiter die Arbeitslosigkeit schon nach wenigen Monaten, höchstens aber nach etwa einem halben Jahr beendet. Dazu tragen auch die erschwerten Bedingungen Notstandshilfe zu erhalten bei.

Frage:

Können Sie sich Maßnahmen vorstellen, rückkehrwilligen Gastarbeitern eine einmalige Abgeltung der gesetzlichen Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung in Form einer "Rückkehrer-Beihilfe" zu gewähren?

Antwort:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, daß voraussichtlich mit 1.1.1993 der Europäische Wirtschaftsraum verwirklicht werden wird, der 19 Staaten mit rund 370 Millionen Menschen umfaßt. Innerhalb dieses Raumes, dem auch Österreich angehören wird, gilt der Grundsatz des freien Arbeitsmarktes, wodurch es den Österreichern möglich ist, in allen andern Mitgliedstaaten ihren Beruf auszuüben, aber auch die EWR-Bürger in Österreich arbeiten können. Im Falle des Eintrittes der Arbeitslosigkeit gelten die EG-Vorschriften, die den Leistungsanspruch der Wanderarbeitnehmer auf Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sicherstellen und keine Rückkehrbeihilfe kennen. Eine allgemeine Regelung, die auch die EWR-Bürger

umfaßt, wäre nicht sinnvoll, da die EWR-Bürger trotz Zahlung einer Rückkehrbeihilfe jederzeit das Recht hätten, nach Österreich zurückzukehren und hier eine Beschäftigung aufzunehmen.

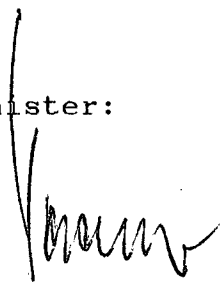
Ich weiß natürlich, daß bei den Überlegungen über eine Rückkehrbeihilfe vor allem an Staatsangehörige des ehemaligen Jugoslawiens und der Türkei gedacht wird. Derartige Regelungen bestanden ja auch vor Jahren in der Bundesrepublik Deutschland für diesen Personenkreis. Es zeigte sich allerdings, daß die Rückkehrbeihilfe nur im geringen Ausmaß in Anspruch genommen wurde und dies meistens nur von den Personen, die ohnehin - unabhängig von ihrem Leistungsanspruch - heimkehren wollten, sodaß diese befristete Regelung nicht verlängert wurde.

Ich meine aber, daß eine solche Beihilfe auch die soziale Absicherung der Betroffenen vernachlässigt. Bezieher von Leistungen der Arbeitslosenversicherung sind krankenversichert und die Bezugszeiten gelten als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung. Bei einer Abfertigung des Anspruches in welchem Ausmaß auch immer ist bei Krankheit oder Unfällen des Arbeitnehmers oder seiner Familienangehörigen keinerlei Schutz gegeben. Auch in der Pensionsversicherung würden sich für die älteren Gastarbeiter Nachteile ergeben und ihr Lebensabend gefährdet werden, indem die Ersatzzeiten wegfallen oder sogar die Anspruchsvoraussetzungen für eine vorzeitige Alterspension wegen Arbeitslosigkeit trotz hinreichender österreichischer Versicherungszeiten nicht erfüllt werden können.

Zusammenfassend erscheint mir daher das Modell einer Rückkehrbeihilfe nicht als das geeignete Instrument zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der älteren Gastarbeiter. Hier müssen grundsätzliche Überlegungen angestellt und Maßnahmen getroffen werden, die sowohl den österreichischen älteren Arbeitnehmern, die nunmehr auch verstärkt arbeitslos werden, wie auch den älteren arbeitslosen Gastarbeitern Hilfe gewähren.

Der Bundesminister:

Beilage



Beilage zu Zl. 30.037/20-3/92

**Arbeitslose AUSLÄNDER nach Alter und Bundesländern
Ende März 1992**

Bundesland	Alter (in Jahren)				SUMME
	bis 49	50 bis 54	55 bis 59	60 und mehr	
Burgenland	302	18	10	4	334
Kärnten	1 045	82	32	7	1 166
Niederösterreich	2 241	222	164	43	2 670
Oberösterreich	2 831	288	139	19	3 277
Salzburg	1 234	106	72	11	1 423
Steiermark	2 477	186	148	40	2 851
Tirol	1 621	151	73	20	1 865
Vorarlberg	1 021	93	33	7	1 154
Wien	8 345	583	315	114	9 357
ÖSTERREICH	21 117	1 729	986	265	24 097

Quelle: BMAS, SAMIS - Freie Abfrage